

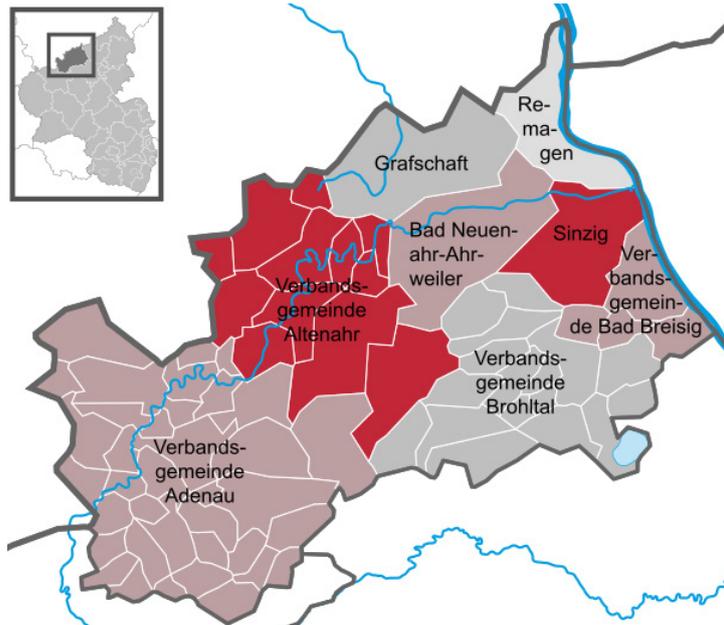


Bald geht es Los!

Remagen wir kommen

Das diesjährige Kreiszeltlager findet auf dem Gelände der IGS in der Goethestraße 43-45 in Remagen statt. Remagen ist eine alte Römerstadt, welche am Rhein liegt und aus mehreren Stadtteilen besteht. Sie grenzt unmittelbar an Nordrhein-Westfalen. Bekannt wurde Remagen auch durch die Ludendorff-Brücke, die nach Linz über den Rhein führte und im 2. Weltkrieg gesprengt wurde bzw. einstürzte. Remagen verfügt über eine Fußgängerzone mit unterschiedlichsten Geschäften. Artikel des täglichen Bedarfs können in unzähligen Geschäften – auch in unmittelbarer Nähe des Zeltplatzes – eingekauft werden. In der Stadt gibt es ein Freibad, welches wir bei passendem Wetter an einen Nachmittag erkunden werden. Für die bekannte Nachtwanderung ist der in der Nähe gelegene Wald vorgesehen.

An der IGS steht uns der gesamte hintere Schulbereich zur Verfügung. Es besteht, wie bei den vergangenen Zeltlagern auch, bereits am Mittwoch, dem 26.07.2023 ab 17.00 Uhr die Möglichkeit, die Zelte aufzubauen. Die Zeltplätze werden per Losverfahren vergeben. Für die, die erst am Donnerstag anreisen, erfolgt der Vergabe bei der Anmeldung. Alle weiteren Informationen erfolgen bei der Anmeldung in Remagen. fd



IGS Remagen

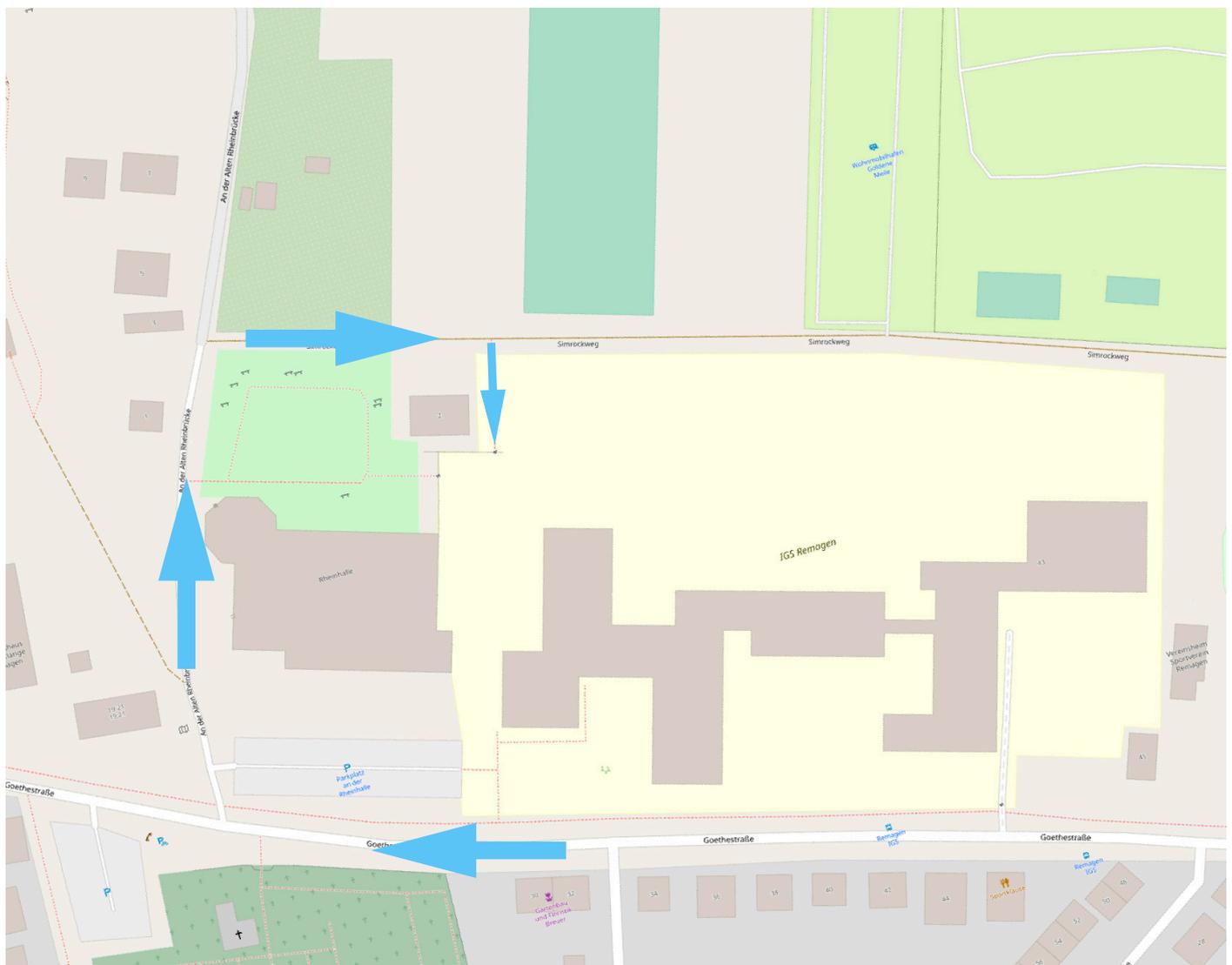
Lagerzeitung

Anreise

IGS Remagen:
Postalisch:
Goethestraße 43-45,
53424 Remagen

Anfahrt zum Zeltlager über den Simrockweg

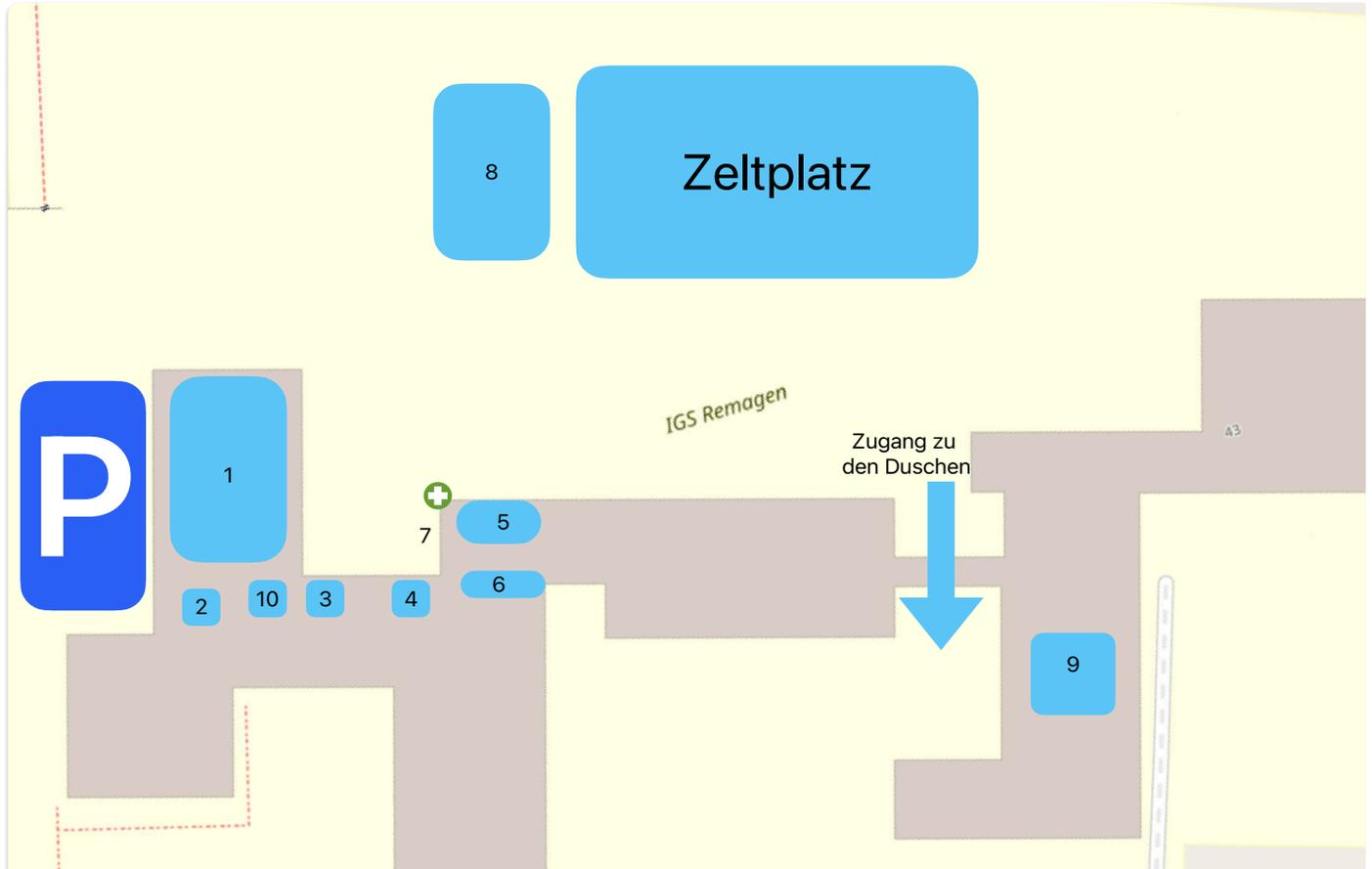
UTM:
32U E: 375841.046 N: 5604215.477



Anfahrts Skizze

Lagerzeitung

Lageplan



Legende:

1. Essensplatz
2. Toiletten Herren
3. Toiletten Damen
4. Kiosk
5. Lagerleitung und Sanitätsdienst
6. Essensausgabe
7. Anmeldung
8. Spülmobil
9. Duschen
10. Eingang zur Aula

Lagerzeitung

Wir heißen euch Herzlich Willkommen



Liebe Teilnehmer am Kreiszeltlager der Jugendfeuerwehr im Landkreis Ahrweiler, nur noch kurze Zeit und dann beginnt nach mehrjähriger Zwangspause, hervorgerufen durch verschiedene Ereignisse, das diesjährige Kreiszeltlager in Remagen.

Mit dieser Erstaussgabe möchten wir Euch vorab schon einmal auf das Zeltlager einstimmen und noch einige Hinweise geben. Wir haben ein für alle hoffentlich spannendes Programm zusammengestellt. Hierzu werden wir jeweils rechtzeitig informieren. Wir hoffen, dass Ihr alle eine gute Anreise habt, und wünschen Euch bereits jetzt viel Vorfreude. fd

Eure
Kreisjugendfeuerwehrleitung

Wettervorhersage

Für den Zeltlager wird folgendes Wetter vorhergesagt

Der Wetterbericht wird für jeden Tag in der Ausgabe der Lagerzeitung neu bekanntgegeben. Fd

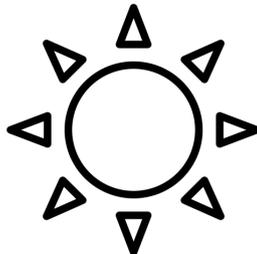
27



35°

20°

28



31°

18°

29



31°

16°

30



27°

16°

Lagerzeitung

Zeltlagerordnung

Liebe Teilnehmer am Kreiszeltlager,
bei diesem Zeltlager kommen wieder viele Teilnehmer zusammen. Daher ist es wichtig, dass für alle Teilnehmer die gleichen Regeln gelten. Diese haben wir in einer Zeltlagerordnung zusammengestellt. Damit soll es ermöglicht werden, dass das Kreiszeltlager für Alle so angenehm wie möglich verläuft. Für diese Regelungen bitten wir um Verständnis.

gültig für das Zeltlager der Kreisjugendfeuerwehr Ahrweiler in **Remagen**

- §1 Bei Ankunft ist sich bei der Lagerleitung anzumelden.
- §2 Den Anweisungen der Lagerleitung ist Folge zu leisten. Die Lagerleitung setzt sich aus Mitgliedern der Kreisjugendfeuerwehrleitung zusammen.
- §3 Jeder Teilnehmer/ jede Teilnehmerin hat sich kameradschaftlich und diszipliniert zu verhalten.
- §4 Verantwortlich für jede einzelne Jugendfeuerwehr ist der/die Jugendfeuerwehrwart/-in bzw. der/die Betreuer/-in.
- §5 Verletzte Personen sind **unverzüglich** beim Sanitätsdienst **und** bei der Lagerleitung zu melden.
- §6 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in sorgt dafür, dass die Jugendlichen witterungsangepasste Kleidung (z. B. Sonnenschutz) tragen.
- §7 Jede Jugendfeuerwehr bringt Ihr Essensgeschirr (Tasse, Teller, Löffel, Gabel, Messer, kein Einweggeschirr) selbst mit und hat für deren ordnungsgemäße Reinigung eigenverantwortlich zu sorgen. Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse ordnungsgemäß zu entsorgen. Gleiches gilt für Abfälle anderer Art. Die Essensbehälter sind nach der Speiseinnahme gereinigt und unverzüglich abzugeben, damit die Speisenausgabe für die nächste Mahlzeit sichergestellt ist.
- §8 Jede/r Jugendfeuerwehrwart/-in achtet darauf, dass keine Waffen (dazu zählen u. a. auch Messer oder Pfefferspray) und Feuerwerkskörper mitgebracht werden.
- §9 Während des gesamten Zeltlagers herrscht für die Jugendlichen striktes Rauch- und Alkoholverbot. Allgemein herrscht grundsätzliches Alkoholverbot.
Spirituosen sind grundsätzlich für alle Teilnehmer verboten!
- §10 Bei Nichteinhaltung werden die Teilnehmer umgehend des Zeltlagers verwiesen und der Wehrführer und Wehleiter der Feuerwehr werden umgehend benachrichtigt.
- §11 Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, mitgebrachte Lebensmittel und Getränke zu verwenden. Die Nutzung des Kühlwagens der Kreisjugendfeuerwehr ist ebenfalls aus hygienischen Gründen zum Einlagern und Kühlen mit gebrachter Gegenstände nicht nutzbar.
- §12 Die Nachtruhe ist von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr einzuhalten.
- §13 Auf persönliche Gegenstände ist selbst zu achten. Gefundene Gegenstände sind umgehend bei der Lagerleitung abzugeben.
- §14 Für weibliche Teilnehmerinnen steht ein separates Mädchenzelt/Unterkunft zur Verfügung.
- §15 Das Zeltplatzgelände sowie die Duschen und Toiletten sind sauber zu halten und geschlechterspezifisch zu nutzen. Nach Beendigung des Zeltlagers werden Gelände und Einrichtungen gemeinsam gesäubert!
- §16 Den Anweisungen des Aufsichtspersonals, der Lagerleitung bzw. der Nachtwache ist Folge zu leisten.

Lagerzeitung

Zeltlagerordnung

- §17 Besucher müssen um 24.00 Uhr das Zeltplatzgelände verlassen haben. Der/die Jugendfeuerwehrwart/-in ist für die Besucher ihrer Jugendfeuerwehr verantwortlich. Die Lagerordnung gilt auch für Besucher.
- §18 Sämtliche Mahlzeiten sind im vorgesehenen Bereich einzunehmen. Die Essensreste sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- §19 Der Lagerplatz darf nur nach Abmeldung verlassen werden. Die Absprache mit dem/r Jugendfeuerwehrwart/-in oder Betreuer/-in ist erforderlich.
- §20 Beschädigungen an Zelten und Lagereinrichtungen sind der Lagerleitung unverzüglich anzuzeigen. Es besteht **keine** Zeltversicherung.
- §21 Das Mitbringen von Haustieren ist auf dem Zeltplatzgelände nicht gestattet.
- §22 Offenes Feuer außerhalb der offiziellen Lagerfeuerstelle, insbesondere auf der Zeltwiese vor den Zelten, ist verboten.
- §23 Das Abstellen von Kraftfahrzeugen bzw. das Befahren des Lagerplatzes ist verboten. Beschädigungen, die durch das Befahren entstehen, werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Fahrzeuge sind nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen zu parken. Für Beschädigungen jeglicher Art an Fahrzeugen wird keine Haftung seitens der Kreisfeuerwehr Ahrweiler übernommen.
- §24 Die Absperrungen des Zeltplatzgeländes dürfen nicht überquert werden, die Hausordnungen in Schwimmbädern, Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäusern sowie Sportplatzordnungen und Hallenordnungen und der Schule sind einzuhalten.
- §25 Jedes Zelt ist stromlos zu halten. Es dürfen auch keine Stromaggregate benutzt werden. Ausgenommen sind Wirtschaftsbetrieb, Sanitätsdienst und Lagerleitung.
- §26 Es dürfen ausschließlich Radios/CD-Player etc. in den eigenen Zelten genutzt werden, die mit handelsüblichen Batterien betrieben werden. Hierbei ist auf mäßige Lautstärke zu achten.
- §27 Die Nutzung und Verwendung von Drohnen sind grundsätzlich verboten!
- §28 Bei Nichteinhaltung der Lagerordnung ist mit Konsequenzen zu rechnen, die bis zum Ausschluss aus dem Zeltlager führen können. Die Lagerordnung ist Bestandteil der Anmeldung und jede/r Teilnehmer/-in ist verpflichtet diese einzuhalten. Dies gilt auch für den Ausrichter des Zeltlagers. Die Kreisjugendfeuerwehrleitung ist verpflichtet, die Lagerordnung sowie das Jugendschutzgesetz öffentlich auszuhängen.

Zusatz für das Zeltlager Remagen:

Das Schwimmen im Pool ist nur während der beaufsichtigten Zeit gestattet. Die Aufsicht muss von einem Jugendfeuerwehrwart:in oder Betreuer:in durchgeführt werden!

Für ein kameradschaftliches Verhalten bedanken sich die Lagerteilnehmer/-innen und die Kreisjugendfeuerwehrleitung.

KREISJUGENDFEUERWEHRLEITUNG

Dirk Schorn

- Kreisjugendfeuerwehrwart -

Lagerzeitung

Hinweise bei Unwetter oder zum Badebetrieb

Die Vergangenheit hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, angepasste Regelungen für Gewitter, Unwetter oder Starkregen zu erstellen.

Auch für den Badebetrieb im Schwimmbad bzw. unserem Pool auf dem Gelände wurde Regelungen erstellt. Wir möchten damit bereits im Vorfeld Euch die Möglichkeit geben, sich damit vertraut zu machen, damit das Kreiszeltlager für alle Teilnehmer so sicher wie möglich durchgeführt werden kann. fd

Wir alle möchten, dass unser Zeltlager Allen viel Freude bereitet. Es kann nicht immer ausgeschlossen werden, dass bei einer mehrtägigen Veranstaltung alles so verläuft, wie wir es geplant haben. Daher ist es wichtig, dass ergänzend zur Lagerordnung die nachstehenden Punkte eingehalten werden.

Verhalten bei Gewitter und Starkregenereignisse und Sturm

Wie entsteht ein Gewitter?

Die Bedingungen für Gewitter sind sehr komplex. Vereinfacht gesagt lässt sich die Entstehung so erklären: Der Erdboden wird durch die Sonne aufgeheizt, Wasser aus dem Boden oder Gewässern verdunstet und mischt sich mit der Luft über dem Boden, die auf diese Weise erwärmt wird. Diese feuchtwarme Luft wird leichter, steigt nach oben und kühlt sich dabei wieder ab. Der enthaltene Wasserdampf kondensiert, dabei bildet sich eine Wolke, die sich nach und nach zu einer Gewitterwolke entwickeln kann.

Wie schnell kommt das Gewitter zu uns? Was ist ein Blitz?

Der Blitzkanal wird schlagartig auf 30.000 Grad erhitzt, wodurch ein sehr hoher Druck entsteht. Die daraus resultierende Druckwelle bewegt sich mit einer Geschwindigkeit von etwa 333 Meter pro Sekunde (Schallgeschwindigkeit) und wird von uns als Donnergeräusch wahrgenommen. Wie weit das Gewitter ungefähr noch entfernt ist, können wir wie folgt errechnen: Wenn es blitzt und 6 Sekunden später der Donner ertönt, dann ist das Gewitter rund 2 Kilometer entfernt. Man geht davon aus, dass 3 Sekunden ungefähr einem Kilometer entsprechen.

Verhalten bei Gewitter

- Der Aufenthalt im Freien soll vermieden werden. Daher ist das Schulgebäude aufzusuchen.
Auch das Zelt ist kein sicherer Platz!
- Während des Gewitters ist das Schwimmbad oder der Pool **sofort** zu verlassen!
- Bäume bieten keinen Schutz und der Aufenthalt unter ihnen ist lebensgefährlich. Haltet einen Sicherheitsabstand von mindestens 10 Metern zu Bäumen, Laternen, Fahnenmasten und ähnliches.
- Haltet bitte unbedingt mindestens 5 Meter Sicherheitsabstand zu Metallzäunen.
- Vermeidet Menschenansammlungen und teilt Euch in Zweier- oder Dreiergruppen auf.
- Solltet Ihr auf einer Wiese o. ä. außerhalb des Zeltplatzes überrascht werden, solltet Ihr eine Senke suchen und Euch hinhocken (keinesfalls hinlegen) und die Füße eng aneinanderstellen. Ein fester Unterschlupf in der Nähe ist in jedem Fall vorzuziehen. Auch hier gilt: Keine größere Menschenansammlung aufzusuchen oder verursachen. Spürt Ihr das Nahen des Blitzes, etwa durch Haut kribbeln, sofort mit gesenktem

Lagerzeitung

Auf dem Zeltplatz ist den Sicherheitshinweisen und den Anweisungen der Kreisjugendfeuerwehr umgehend Folge zu leisten, auch wenn das Ereignis noch nicht die Örtlichkeit erreicht hat. Nachts ist das Schulgebäude aufzusuchen. Hierzu erfolgt die Aufforderung rechtzeitig durch die Kreisjugendfeuerwehr!



Baderegeln

Denkt bitte erstmal an diese grundsätzlichen Hinweise:

- Das Schwimmen im Schwimmbad oder bereitgestellten Pool ist nur in Anwesenheit des Jugendfeuerwehrwartes oder Betreuers erlaubt.
- Das Schwimmen ohne Schwimmkenntnisse ist nicht erlaubt.
- Springt nicht überhitzt ins Wasser. Der Körper ist erhitzt und sollte zuvor abgekühlt werden. Andernfalls könnte es zu einem Schock kommen.
- Badet nicht mit vollem, aber auch nicht mit ganz leerem Magen. Nach einer größeren Mahlzeit muss der Körper verdauen. Dafür benötigt er Energie, die ihm für andere Tätigkeiten fehlt.
- Verlasst das Wasser, wenn Ihr friert. Das ist das erste Anzeichen einer Unterkühlung, der Körper verliert an Kraft.
- Sollte ein Gewitter aufziehen, ist das Schwimmbad oder Pool unverzüglich zu verlassen. Der Blitz sucht sich immer den höchsten Punkt und im Wasser ist dies der Kopf.

Spezielle Tipps für Nichtschwimmer:

- Ihr solltet die entsprechend markierten Bereiche nicht verlassen. Sollten keine Markierungen vorhanden sein, geht nur so tief ins Wasser, bis es Eure Hüfte erreicht.
- Nichtschwimmer können in Panik geraten, wenn sie unter Wasser gedrückt werden und ertrinken.

Allgemein gilt:

- Den Anweisungen des Jugendfeuerwehrwartes oder Betreuers ist sofort Folge zu leisten.
- Das gilt auch für die Anweisungen des Bademeisters.

Bei Gefahr sofort auf sich oder die Gefahrenlage aufmerksam machen!

Lagerzeitung

Was wird euch erwarten

Natürlich fragt Ihr Euch: „Was erwartet uns beim Zeltlager“? Wir möchten den Spannungsbogen aufrechterhalten und an dieser Stelle noch nicht allzu viel verraten. Natürlich haben wir uns in den vergangenen Monaten überlegt, was Euch Spaß machen könnte. Wir glauben, dass uns da einiges eingefallen ist und hoffen, Euren Geschmack getroffen zu haben. Natürlich gibt es aber auch Veranstaltungen, bei denen wir vom Wetter abhängig sind. Sollte dieses nicht mitspielen, haben wir natürlich Ersatzveranstaltungen geplant. Wie bei jeder Veranstaltung, lebt diese natürlich vom Mitmachen. Solltet Ihr weitere Wünsche haben, wendet Euch mit diesen bitte an uns.f.d

Impressionen der letzten Jahre

